

ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

**Service Release 5.7.93 zur Hauptversion
2025-3**

Kundeninformation

ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

Service Release 5.7.93 zur Hauptversion 2025-3

Kundeninformation

Stand: Dezember 2025

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Werden Produkt-/Markennamen verwendet, müssen diese kenntlich gemacht werden. Folgende Auflistung ist nicht abschließend und muss ggf. erweitert werden.

Microsoft®, Windows®, Windows® 2000, Windows® XP, Windows Server® 2003, Windows Vista®, Windows Server® 2008, Windows® 7, Windows® 8, Windows® 10 und Internet Explorer®, Edge®, Microsoft Office, Microsoft 365, Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft PowerPoint, Microsoft Outlook, Microsoft Access, Microsoft Project sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation in den U.S.A. und anderen Ländern.

PostScript ist ein eingetragenes Warenzeichen von Adobe Systems Incorporated.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

Apple, Macintosh, Mac OS, AppleTalk, EtherTalk, LaserWriter, iPhone und iPad sind Markenzeichen von Apple Inc., die in den USA und anderen Ländern registriert sind.

AirPrint und das AirPrint Logo sind Markenzeichen von Apple Inc.

iOS ist ein Markenzeichen oder eingetragenes Markenzeichen von Cisco, das in den U.S. USA und anderen Ländern für Apple Inc. lizenziert ist.

Mozilla® und Firefox® sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Mozilla Stiftung in den U.S.A. und anderen Ländern.

Alle weiteren Produkt- und Firmennamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind möglicherweise Warenzeichen des jeweiligen Eigentümers und werden anerkannt.

Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH

Kammererstraße 39

71636 Ludwigsburg

+49 7141 914-0

Inhaltsverzeichnis

1. Aktuelle Informationen	4
1.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.93	4
2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung	5
2.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.92	5
2.2. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.91	6
2.3. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.90 (Update 48.2025)	8
2.4. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.89	9
2.5. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.88	10
2.6. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.87	12
2.7. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.86	12
2.8. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.85	13
2.9. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.84	14
2.10. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.83	15
2.11. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.82 (Update 39.2025)	18
2.12. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.81 (Update 37.2025)	20

1. Aktuelle Informationen

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Änderungen, die wir mit dieser Aktualisierung für Sie vorgenommen haben.

Die **Installation** der Aktualisierung **setzt voraus**, dass die Anwendungen von der **Hauptversion 2025-3** (mit Service Releases/Updates) bereits installiert wurden.



Ab dem Kapitel 2 erhalten Sie eine **Historie der Erweiterungen/Änderungen**, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

1.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.93

1.1.1. Stammdatenupdate: Programmabbruch beim erneuten Einlesen von Rückmeldungen

Unter besonderen Umständen kam es zu einem Programmabbruch, wenn durch das Stammdatenupdate (ADDISON Lohn-&Gehaltsabrechnung Version 5.7.92) ELStAM-Rückmeldungen erneut eingelesen werden sollen.

2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

2.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.92

2.1.1. Fehlende Verarbeitungsbestätigungen im Meldecenter

In bestimmten Konstellationen wurden die Verarbeitungsbestätigungen der Datenannahmestellen nicht korrekt im Meldecenter eingelesen. Als Folge davon wurde der Status der betreffenden Meldungen nicht auf "bestätigt" gestellt und die Meldung blieb im Meldecenter unter den Offenen Aufträgen stehen. Die betreffenden Meldungen wurden aber alle korrekt an die Datenannahmestellen versendet und von diesen auch verarbeitet.

Zudem konnte es in bestimmten Konstellationen dazu kommen, dass der Status der Monatsabschlussarbeiten für das betreffende Meldeverfahren nicht auf "komplett erledigt" gestellt wurde, obwohl die betreffenden Meldungen im Meldecenter alle den Status "bestätigt" haben und in den abgeschlossenen Aufträgen stehen.

Mit der aktuellen Programmversion werden die Verarbeitungsbestätigungen für die betroffenen Meldungen automatisch nochmal neu eingelesen, so dass diese Meldungen den korrekten Status "bestätigt" erhalten und unter die Abgeschlossenen Aufträge verschoben werden! Im Anschluss wird auch der Status der Monatsabschlussarbeiten für alle im Meldecenter abgeschlossenen Aufträge auf "komplett erledigt" stehen!

2.1.2. ELStAM: Einlesen der Lohnsteuerabzugsmerkmale

Mit den Änderungen der Finanzverwaltung zur ELStAM-Schnittstelle ab 12.11.2025 kam es zu Problemen beim Einlesen der ELStAM in den Personalstamm, wenn mehrere Zeiträume für Beschäftigte übermittelt wurden. Die betroffenen ELStAM-Meldungen werden automatisch im Meldecenter als offene Rückmeldung bereitgestellt.

2.1.3. Wichtige Information zum DaBPV-Meldeverfahren

Aufgrund der Verfahrensbeschreibung zum DaBPV-Meldeverfahren haben Sie als Dienstleister/Abrechner in einer Übergangsphase bis Jahresende aktuell die Möglichkeit den Startzeitpunkt je Arbeitgeber für die Registrierung ihrer Arbeitnehmer für das Meldeverfahren in der ADDISON Lohn & Gehaltsabrechnung frei zu wählen. Laut der Verfahrensbeschreibung zum DaBPV-Meldeverfahren müssen bis zum 31.12.2025 alle Arbeitgeber mit ihren aktiven Arbeitnehmern im Verfahren registriert sein.

Wir empfehlen Ihnen dringend den Einstieg in das Verfahren für die Arbeitgeber jetzt durchzuführen, bei denen dies bisher noch nicht erfolgt ist!

Die Arbeitgeber, die bis zum Jahresende noch nicht von Ihnen für das DaBPV-Meldeverfahren registriert wurden, werden automatisch im Laufe des Dezembers durch uns aktiviert. Diese automatische Aktivierung wird von uns in verschiedenen Abschnitten durchgeführt, in denen wir jeweils eine bestimmte Menge an Kunden mit all ihren noch nicht aktivierten Mandanten verarbeiten und für das DaBPV-Meldeverfahren registrieren!

2.2. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.91

2.2.1. Wichtige Information zum DaBPV-Meldeverfahren

Aufgrund der Verfahrensbeschreibung zum DaBPV-Meldeverfahren haben Sie als Dienstleister/Abrechner in einer Übergangsphase bis Jahresende aktuell die Möglichkeit den Startzeitpunkt je Arbeitgeber für die Registrierung ihrer Arbeitnehmer für das Meldeverfahren in der ADDISON Lohn & Gehaltsabrechnung frei zu wählen. Laut der Verfahrensbeschreibung zum DaBPV-Meldeverfahren müssen bis zum 31.12.2025 alle Arbeitgeber mit ihren aktiven Arbeitnehmern im Verfahren registriert sein.

Wir empfehlen Ihnen dringend den Einstieg in das Verfahren für die Arbeitgeber jetzt durchzuführen, bei denen dies bisher noch nicht erfolgt ist!

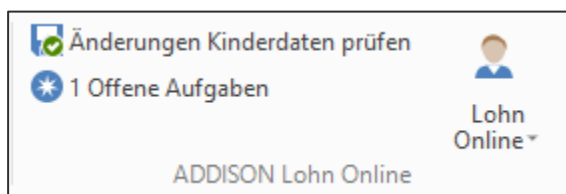
Die Arbeitgeber, die bis zum Jahresende noch nicht von Ihnen für das DaBPV-Meldeverfahren registriert wurden, werden automatisch im Laufe des Dezembers durch uns aktiviert. Diese automatische Aktivierung wird von uns in verschiedenen Abschnitten durchgeführt, in denen wir jeweils eine bestimmte Menge an Kunden mit all ihren noch nicht aktivierten Mandanten verarbeiten und für das DaBPV-Meldeverfahren registrieren!

2.2.2. ADDISON Lohn Online: Datenaustausch

Im Vorgriff auf die im Dezember geplanten Änderungen im Datenaustausch mit ADDISON Lohn Online möchten wir sie über die Auswirkungen in der ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung informieren, die zum Tragen kommen, sobald die Änderungen in ADDISON Lohn Online veröffentlicht werden.

Geänderte Bereichsleiste für Mandanten ohne AG-Selfservice

Nach der Übernahme evtl. Änderungen aus Lohn Online und den Wechsel in den nächsten Abrechnungsmonat, wird für Mandanten ohne AG-Selfservice (die nur Kinderdaten aus ADDISON Lohn Online erhalten) die Bereichsleiste umgestellt. Künftig besteht die Bereichsleiste für ADDISON Lohn Online in der ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung nur noch aus dem Aufruf "Änderungen Kinderdaten prüfen" (Sprung auf die aktuellen Änderungen in ADDISON Lohn Online), dem Aufruf der Offenen Aufgaben (Sprung auf die Aufgabenliste in ADDISON Lohn Online) und den zusätzlichen Funktionen im Menü "Lohn Online", das auch angepasst und neu gestaltet wurde.



Im Menü Lohn Online sind zukünftig die folgenden Menüpunkte enthalten:

- Lohn Online: Sprung auf die Gesamtübersicht in ADDISON Lohn Online
- Meldecenter Online: Sprung auf das Meldecenter in ADDISON Lohn Online
- Abruf Kinderdaten: manueller Abruf der Kinderdaten aus ADDISON Lohn Online für den eingestellten Bearbeitungsmonat über alle Arbeitnehmer (wird im Standardablauf nicht mehr

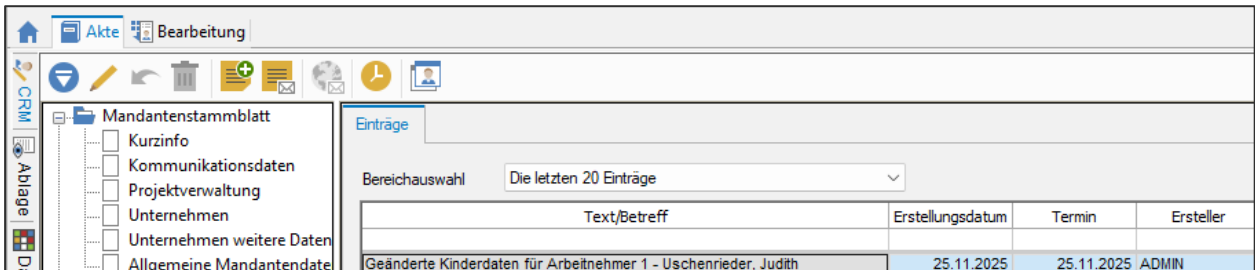
benötigt)

- Einstellungen: Sprung auf die Konfigurationen & Lizenzen in ADDISON Lohn Online
- Aktualisieren: Aktualisierung der Darstellung der Bereichsliste ADDISON Lohn Online
- Aktuelle Einstellungen abrufen: Abrufen der aktuellen Konfigurationen & Lizenzen aus ADDISON Lohn Online

Permanenter Datenaustausch der Kinderdaten im Hintergrund für Mandanten ohne AG-Selfservice


Sobald für Mandanten ohne AG-Selfservice (die nur Kinderdaten aus ADDISON Lohn Online erhalten) Änderungen an den abrechnungsrelevanten Informationen wie Elterneigenschaft und Anzahl der Kinder vorliegen, werden diese zukünftig im Hintergrund permanent von ADDISON Lohn Online übermittelt und direkt in den Personalstamm des jeweiligen Arbeitnehmers eingelesen.

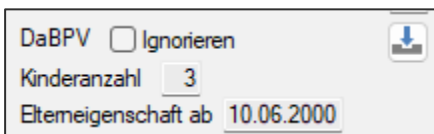
Im Themen- bzw. Office-Manager erfolgt ein entsprechender Eintrag, dass die geänderten Kinderdaten aus ADDISON Lohn Online übernommen wurden.




Einträge				
Bereichsauswahl: Die letzten 20 Einträge				
Text/Betreff	Erstellungsdatum	Termin	Ersteller	
Geänderte Kinderdaten für Arbeitnehmer 1 - Uschenrieder, Judith	25.11.2025	25.11.2025	ADMIN	

Bei Veränderungen der Kinderzahl wird im Abrechnungsprotokoll entsprechend darauf hingewiesen.

Über die neue Schaltfläche  "Abgleich Kinder Lohn Online" ist der Abgleich der Kinder mit ADDISON Lohn Online außerhalb dieses neuen Standardablaufes für den jeweiligen Arbeitnehmer möglich. Die Schaltfläche steht auf den Masken Stammdaten | Personal | Fehlz. | Kinder und Stammdaten | Personal | Soz.1 | Beschäftigung zur Verfügung.



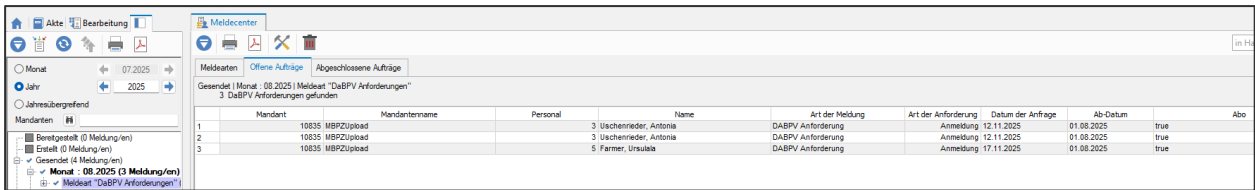
DaBPV Ignorieren 

Kinderanzahl

Elterneigenschaft ab

Anzeige der Meldungen aus ADDISON Lohn Online im Meldecenter und Personalstamm

Um Meldesachverhalte, die in ADDISON Lohn Online erstellt wurden, auch in der ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung besser nachvollziehen zu können, erfolgt die Darstellung der in ADDISON Lohn Online generierten Meldungen künftig zusätzlich über das Meldecenter, so dass die Meldetatbestände im Meldecenter und unter Stammdaten | Personal | Meldungen eingesehen werden können. Dies betrifft je nach Meldeverfahren sowohl die Mandanten mit als auch ohne AG-Selfservice.



Mandant	Mandantenname	Personal	Name	Art der Meldung	Art der Anforderung	Datum der Anfrage	Ab-Datum	Abg
18835	MBPZupload	3	Uschenrieder, Antonia	DaBPV Anforderung	Anmeldung	12.11.2025	01.08.2025	true
18835	MBPZupload	3	Uschenrieder, Antonia	DaBPV Anforderung	Anmeldung	12.11.2025	01.08.2025	true
18835	MBPZupload	5	Farmer, Ursuleia	DaBPV Anforderung	Anmeldung	17.11.2025	01.08.2025	true

- Folgende Meldungen aus ADDISON Lohn Online sind betroffen:
- Abfrage der Versicherungsnummer
- DaBPV Anforderungen (Anmeldung/Abmeldung)
- DaBPV Rückmeldungen
- DEÜV-Meldungen Sofortmeldungen (RV)
- eAU Abfragen
- eAU Rückmeldungen
- Unbedenklichsbescheinigungen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Rückmeldung

Hierzu wurden die Meldearten im Meldecenter entsprechend um die Meldungen erweitert, die bisher noch nicht in der ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung existierten.

Fortschrittsanzeige im Datenaustausch mit ADDISON Lohn Online

Bei Verzögerungen im Datenaustausch mit ADDISON Lohn Online wird zukünftig immer eine Fortschrittsanzeige eingeblendet.

2.2.3. Entgeltbescheinigung aus Vorschlagsliste löschen

Die Entgeltbescheinigung in der Vorschlagsliste kann wieder über den "Löschen" Button aus der Liste entfernt werden.

2.2.4. Einmalbezug aus Vorbeschäftigung in der Entgeltbescheinigung

Wurde in der Vorbeschäftigung ein Einmalbezug gezahlt und liegt dieser innerhalb des 12-Monatszeitraums, so wird der Einmalbezug in den Entgeltbescheinigungen aufgenommen und bescheinigt.

2.3. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.90 (Update 48.2025)

2.3.1. Wichtige Information zum DaBPV-Meldeverfahren

Aufgrund der Verfahrensbeschreibung zum DaBPV-Meldeverfahren haben Sie als Dienstleister/Abrechner in einer Übergangsphase bis Jahresende aktuell die Möglichkeit den Startzeitpunkt je Arbeitgeber für die Registrierung ihrer Arbeitnehmer für das Meldeverfahren in der ADDISON Lohn & Gehaltsabrechnung frei zu wählen. Laut der Verfahrensbeschreibung zum DaBPV-Meldeverfahren müssen bis zum 31.12.2025 alle Arbeitgeber mit ihren aktiven Arbeitnehmern im Verfahren registriert sein.

Wir empfehlen Ihnen dringend den Einstieg in das Verfahren für die Arbeitgeber jetzt durchzuführen, bei denen dies bisher noch nicht erfolgt ist!

Die Arbeitgeber, die bis zum Jahresende noch nicht von Ihnen für das DaBPV-Meldeverfahren

registriert wurden, werden automatisch im Laufe des Dezembers durch uns aktiviert. Diese automatische Aktivierung wird von uns in verschiedenen Abschnitten durchgeführt, in denen wir jeweils eine bestimmte Menge an Kunden mit all ihren noch nicht aktivierten Mandanten verarbeiten und für das DaBPV-Meldeverfahren registrieren!

2.3.2. ADDISON Lohn Online: Datenaustausch

Im Datenaustausch mit ADDISON Lohn Online wurden Änderungen vorgenommen.

- Vor Durchführung der Funktion "Wiederholungsabrechnung vorbereiten" in der ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung müssen zukünftig zwingend Änderungen aus ADDISON Lohn Online für den betreffenden Abrechnungsmonat übernommen werden.
- Bei der Übernahme von in ADDISON Lohn Online neu angelegten Arbeitnehmern wird unter Stammdaten | Personal | ZV automatisch eine Arbeitgeberbank eingetragen, wenn unter Stammdaten | Mandant | ZV nur eine Arbeitgeberbank existiert. Das gleiche Vorgehen gilt auch bei der Neuanlage von Arbeitnehmern in der ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung.

2.3.3. Neues Abrechnungsprotokoll: Aktualisierungen

Im neuen Abrechnungsprotokoll wurden Aktualisierungen vorgenommen:

- Meldungen die vom Meldungstyp (Warnung/Fehler) falsch eingestuft waren
- Meldungen die fälschlicherweise im neuen Abrechnungsprotokoll ausgewiesen wurden
- Meldungen die im neuen Abrechnungsprotokoll noch nicht ausgewiesen wurden

2.4. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.89

2.4.1. ELStAM-Meldeverfahren: weitere technische Unterstützungen der neuen Datensatzversion ab 12.11.

Seit dem 11. November 2025 wurde seitens der Finanzverwaltung eine Schnittstellenänderung im ELStAM-Verfahren eingeführt, um Daten der privaten Krankenversicherung zu übertragen, die ab 01.01.2026 in der Lohnsteuerberechnung angewendet werden müssen.

Um die Schnittstelle besser zu unterstützen, wurden mit dieser Programmversion technische Erweiterungen für den Meldeversand und für den Import der Rückmeldungen vorgenommen.

- Mit Version 5.7.88 der ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung wurden Rückmeldungen der ELStAM ab 12.11. nicht korrekt interpretiert, so dass ggf. ELStAM für Arbeitnehmer unzutreffend vorliegen. Mit dieser Programmversion werden daher die ELStAM ab 12.11. wiederholt in das Meldecenter als Offene Rückmeldung importiert, um diese für die Arbeitnehmer zutreffend bereitzustellen. Ggf. werden durch diesen Vorgang Rückrechnungen ausgelöst.
- Die Schnittstellenänderungen der Finanzverwaltung konnten erst mit Programmversion 5.7.88 berücksichtigt werden, ältere Programmversionen haben damit die ELStAM-Rückmeldungen ab 12.11. ignoriert. Durch die Aktualisierung mit dieser Programmversion werden die bisher nicht eingelesenen ELStAM ab dem 12.11. bis zu dieser Aktualisierung im Meldecenter als Offene Rückmeldung für die betreffenden Arbeitnehmer importiert.

2.4.2. Wichtige Information zum DaBPV-Meldeverfahren

Aufgrund der Verfahrensbeschreibung zum DaBPV-Meldeverfahren haben Sie als Dienstleister/Abrechner in einer Übergangsphase bis Jahresende aktuell die Möglichkeit den Startzeitpunkt je Arbeitgeber für die Registrierung ihrer Arbeitnehmer für das Meldeverfahren in der ADDISON Lohn & Gehaltsabrechnung frei zu wählen. Laut der Verfahrensbeschreibung zum DaBPV-Meldeverfahren müssen bis zum 31.12.2025 alle Arbeitgeber mit ihren aktiven Arbeitnehmern im Verfahren registriert sein.

Wir empfehlen Ihnen dringend den Einstieg in das Verfahren für die Arbeitgeber jetzt durchzuführen, bei denen dies bisher noch nicht erfolgt ist!

Die Arbeitgeber, die bis zum Jahresende noch nicht von Ihnen für das DaBPV-Meldeverfahren registriert wurden, werden automatisch vor dem Jahreswechsel aktiviert. Diese automatische Aktivierung wird von uns in verschiedenen Abschnitten durchgeführt, in denen wir jeweils eine bestimmte Menge an Kunden mit all ihren noch nicht aktivierten Mandanten verarbeiten und für das DaBPV-Meldeverfahren registrieren! Über den genauen Ablauf und Zeitpunkt werden wir Sie nochmals gesondert informieren!

2.5. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.88

2.5.1. ADDISON Lohn Online: Datenaustausch

Im Rahmen des Datenaustausches mit ADDISON Lohn Online wurden u. a. folgende Aktualisierungen vorgenommen.

- in ADDISON Lohn Online können nun auch ausländische Bankverbindungen (IBAN, SWIFT-BIC und Bankname) die im Datenaustausch nach ADDISON Lohn & Gehalt unter Stammdaten | Personal | ZV übernommen werden. Anschließend muss geprüft werden, ob es sich um eine ausländische Bankverbindung im SEPA-Zahlungsraum handelt oder nicht und entsprechend muss ggf. die Zahlungsart unter Stammdaten | Personal | ZV angepasst werden
- vor Wechsel in den nächsten Bearbeitungsmonat in ADDISON Lohn & Gehalt (durch Ausführung einer der betreffenden Monatsabschlussarbeiten, z. B. Lohnsteueranmeldung) müssen zwingend in ADDISON Lohn Online neu angelegte Arbeitnehmer/-innen übernommen werden

2.5.2. Änderungen Abrechnungsprotokoll

In Zusammenhang mit unserem neuen dialogbasierten Abrechnungsprotokoll haben wir folgende Änderungen vorgenommen:

- Aufnahme fehlender Abrechnungshinweise/-fehler
- Abrechnungshinweise/-fehler ohne direkten Firmen- bzw. Personalbezug (z. B. Wiederholungsabrechnung vorbereiten) werden zukünftig zu Beginn des Protokolls unter der neuen Gruppe "Allgemeine Abrechnungsmeldungen" dargestellt
- Individuelle Einstellungen im Aufbau des Abrechnungsprotokolls (z. B. Gruppierung, Spaltenbreite, Spaltenreihenfolge) werden zukünftig wieder mandantenübergreifend je Benutzer automatisch beim Schließen des Abrechnungsprotokolls gespeichert und beim nächsten Öffnen des Abrechnungsprotokolls entsprechend angewendet. Per Kontextmenü (rechte

Maustaste bei Klick auf den Spaltenkopf) können diese individuellen mandantenübergreifenden Einstellungen je Benutzer wieder auf den ADDISON-Standard zurückgesetzt werden (über das Menü: Spaltenkonfiguration | Spalten zurücksetzen)

2.5.3. ELStAM-Meldeverfahren: Neue Datensatzversion

Die Finanzverwaltung führt am 11. November 2025 um 18:00 Uhr eine Schnittstellenänderung im ELStAM-Verfahren durch, um die Daten der privaten Krankenversicherung übertragen zu können, die ab 01.01.2026 in der Lohnsteuerberechnung angewendet werden müssen.

Wichtig ist, dass das Verfahren ELStAM am 11.11.2025, ab 18 Uhr die bisherige Schnittstellenversionen nicht mehr unterstützen wird. Es wird ausschließlich die dann gültige Schnittstellenversion unterstützt. Betroffen sind sämtliche Meldungen im ELStAM-Verfahren (Ab-/An-/Ummeldungen).

Mit dieser Programmversion wird die neue Schnittstellenversion für das ELStAM-Meldeverfahren in ADDISON unterstützt.

Das bedeutet, dass ELStAM-Meldungen wie gewohnt aus dem Meldecenter in der neuen Datensatzversion versendet und entsprechende ELStAM-Rückmeldungen empfangen werden können!

Folgende Einschränkungen sind in der Zeit vom 11.11. 15:00 Uhr - 12.11. 9:00 Uhr zu beachten:

Der Versand und Empfang von ELStAM-Meldungen wird ab dem 11.11. ab 14:00 Uhr aus dem Programm nicht mehr möglich sein. Zudem wird der ADDISON Datenservice in der Zeit keine Rückmeldungen versenden.

Ab 12.11. um 0:00 Uhr wird das Senden von ELStAM-Meldungen aus der ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung wieder möglich sein. Der ADDISON Datenservice wird den Versand von Rückmeldungen an ADDISON ab dem 12.11 ca. 9:00 Uhr wieder aufnehmen, sofern die Umstellung der Schnittstellenänderung bei der Finanzverwaltung erfolgreich verlaufen ist.

2.5.4. Wichtige Information zum DaBPV-Meldeverfahren

Aufgrund der Verfahrensbeschreibung zum DaBPV-Meldeverfahren haben Sie als Dienstleister/Abrechner in einer Übergangsphase bis Jahresende aktuell die Möglichkeit den Startzeitpunkt je Arbeitgeber für die Registrierung ihrer Arbeitnehmer für das Meldeverfahren in der ADDISON Lohn & Gehaltsabrechnung frei zu wählen. Laut der Verfahrensbeschreibung zum DaBPV-Meldeverfahren müssen bis zum 31.12.2025 alle Arbeitgeber mit ihren aktiven Arbeitnehmern im Verfahren registriert sein. Wir empfehlen Ihnen dringend zeitnah den Einstieg in das Verfahren für die Arbeitgeber, bei denen dies bisher noch nicht erfolgt ist. Wir werden die Arbeitgeber, die bis zum Jahresende noch nicht von Ihnen für das DaBPV-Meldeverfahren aktiviert wurden, zu einem bestimmten Zeitpunkt automatisch aktivieren. Über den genauen Ablauf und Zeitpunkt werden wir Sie noch rechtzeitig informieren!

2.6. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.87

2.6.1. ADDISON Lohn Online: Datenaustausch

Im Rahmen des Datenaustausches mit ADDISON Lohn Online wurden weitere Aktualisierungen vorgenommen.

- bei Änderung von bestimmten Firmendaten (AG-Betriebsnummer und Betriebsstätten) unter Stammdaten | Mandant werden diese zukünftig immer sofort nach ADDISON Lohn Online synchronisiert, damit sie dort sofort zur Verfügung stehen
- unter Stammdaten | Mandant gibt es zukünftig die Möglichkeit für den Sachbearbeiter unabhängig vom Monatswechsel die aktuellen Firmendaten und Lohnarten nach ADDISON Lohn Online zu synchronisieren, um z. B. neu angelegte Kostenstellen/Kostenträger oder neu angelegte Lohnarten sofort für die Verwendung in Lohn Online zur Verfügung zu stellen

2.6.2. ELSTAM-Meldeverfahren: Neue Datensatzversion

Die Finanzverwaltung führt am 11. November 2025 um 18:00 Uhr eine Schnittstellenänderung im ELStAM-Verfahren durch, um die Daten der privaten Krankenversicherung übertragen zu können, die ab 01.01.2026 in der Lohnsteuerberechnung angewendet werden müssen.

Wichtig ist, dass das Verfahren ELStAM am 11.11.2025, ab 18 Uhr die bisherige Schnittstellenversionen nicht mehr unterstützen wird. Es wird ausschließlich die dann gültige Schnittstellenversion unterstützt. Betroffen sind sämtliche Meldungen im ELSTAM-Verfahren (Ab-/An-/Ummeldungen).

Mit dieser Programmversion wird eine Sendesperre ab 11.11.2025 um 15:00 Uhr für das Verfahren eingerichtet.

Das bedeutet, dass ELSTAM-Meldungen vor 11.11.2025 15:00 Uhr wie gewohnt aus dem Meldecenter versendet werden können. Ab 11.11.2025 15:00 Uhr wird die Sendung mit Hinweis abgelehnt.

Wann ist die Sendung mit der neuen Schnittstellenversion möglich?

Die Verarbeitungsmöglichkeit mit der neue Schnittstellenversion wird voraussichtlich bis zum 07. November über ein Service Release für ADDISON Lohn & Gehalt zur Verfügung gestellt.

2.7. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.86

2.7.1. Wiedereintritt - Programmabbruch

Mit der Programmversion ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.85 konnte es vorkommen, dass das Programm, bei der Anlage eines Arbeitnehmers über die Wiedereintrittsfunktion, mit Minidump abstürzt.

Bitte löschen Sie in diesem Fall, die im Rahmen des Wiedereintritts nicht korrekt angelegte Personalversion und führen Sie den Wiedereintritt nochmals mit der aktuellen Programmversion durch!

2.8. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.85

2.8.1. Wichtige Information zum DaBPV-Meldeverfahren

Aufgrund der Verfahrensbeschreibung zum DaBPV-Meldeverfahren haben Sie als Dienstleister/Abrechner in einer Übergangsphase bis Jahresende aktuell die Möglichkeit den Startzeitpunkt je Arbeitgeber für die Registrierung ihrer Arbeitnehmer für das Meldeverfahren in der ADDISON Lohn & Gehaltsabrechnung frei zu wählen. Da aber laut der Verfahrensbeschreibung bis zum 31.12.2025 alle Arbeitgeber mit ihren aktiven Arbeitnehmern im Verfahren registriert sein müssen, empfehlen wir Ihnen zeitnah den Einstieg in das Verfahren für die Arbeitgeber, bei denen dies bisher noch nicht erfolgt ist. Wir werden die Arbeitgeber, die bis zum Jahresende noch nicht von Ihnen für das DaBPV-Meldeverfahren aktiviert wurden, in der ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung zu einem bestimmten Zeitpunkt automatisch aktivieren. Über den genauen Ablauf und den genauen Zeitpunkt werden wir Sie rechtzeitig mit einem der folgenden Serviceletter informieren!

2.8.2. DaBPV-Meldeverfahren - zurückgemeldete Anzahl Kinder optional ignorieren

Unter Stammdaten | Personal | Soz.-1 ist es optional nun auch möglich auf die Anwendung der vom BZSt¹ im Rahmen des DaBPV-Meldeverfahrens zurückgemeldeten "Anzahl Kinder" zu verzichten und weniger als die zurückgemeldeten Kinder für die Berechnung des PV-Abschlags zu berücksichtigen, wenn die tatsächlichen Gegebenheiten dies notwendig machen. Hierzu muss das Kontrollkästchen "DaBPV ignorieren" aktiviert werden, um im Feld "Abw. Anzahl zu berücksichtig. Kinder" die abweichende Anzahl der Kinder zu erfassen.

2.8.3. Neues Abrechnungsprotokoll - Aktualisierungen

- In bestimmten Konstellationen gab es durch wiederholtes Öffnen des Abrechnungsprotokolls einen Überlauferfehler, so dass es zu einer nicht korrekten Darstellung des Protokolls kommen konnte. Das Verhalten wurde korrigiert.
- Aktualisierung von Hinweisen und Fehlern für das Abrechnungsprotokoll

2.8.4. Buchungsbeleg: PDF-Erstellung in der Jobkette

Die Erstellung des Buchungsbeleges als PDF-Ausgabe funktioniert wieder innerhalb der Jobkette.

2.8.5. Buchungsbeleg: verändertes Verhalten seit Hauptversion 2025-3

Mit dem neuen Buchungsbeleg-Modus orientiert sich ADDISON Lohn & Gehalt in der Buchungsbeleg-Verarbeitung seit der Hauptversion 2025-3 (V 5.7.80) verstärkt an den von ADDISON zur Verfügung gestellten Standard-Buchungsbelegen für die einzelnen Kontenrahmen. Dies führt in bestimmten Konstellationen zu einem veränderten Verhalten bzw. zu unterschiedlichen Darstellungen auf dem Buchungsbeleg bei individuell angelegten bzw. veränderten Buchungsbeleg-

¹ Bundeszentralamt für Steuern

Steuerungen, u. a.:

- beim Druck des Buchungsbeleges erfolgt nur eine Darstellung mit Aufteilung nach Kostenstellen bzw. Kostenträgern, wenn bei dem entsprechenden Konto unter Stammdaten | Mandant | Fibu die Verarbeitung "It. Erfassung (Aufteilung nach Kostenstelle)" oder "It. Programmlohnart (Aufteilung nach Kostenstelle)" bzw. "It. Erfassung (Aufteilung nach Kostenträger)" oder "It. Programmlohnart (Aufteilung nach Kostenträger)" eingestellt ist, die Verarbeitung "It. Erfassung bzw. Programmlohnart (auch über LA erfasste Abzüge) liefert keine Aufteilung nach Kostenstellen bzw. Kostenträgern
- eine manuelle Kontierung der Programmlohnarten 940/941 unter Stammdaten | Mandant | Kost ist mit dem neuen Buchungsbeleg-Modus nicht zulässig und auch nicht notwendig da standardmäßig diese beiden Programmlohnarten automatisch über die Verarbeitungen "Überzahlungen" und "Zahlbeträge aus Rückrechnungen" bei den jeweiligen Konten unter Stammdaten | Mandant | Fibu verbucht werden

2.9. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.84

2.9.1. Zahlungsverkehr (VoP): AN-Zahlungen - Kontoinhaber mit Name, Vorname

Im Rahmen der Änderungen zur neuen Zahlungsempfängerprüfung (VoP - Verification of payee) der Banken kam es im Zahlungsverkehr ggf. zur Verkürzung des internen Kontoinhabernamens bei Arbeitnehmerzahlungen (Zahlungsart: AN-Zahlbetrag). Die Zahlungsobjekte für die betroffenen Arbeitnehmerzahlungen werden automatisch mit diesem Programmstand korrigiert und in einem Protokoll ausgegeben.

Wird der ggf. bereits ausgegebene Zahlstapel für den Zahlungsverkehr nochmals mit den korrigierten Empfängerangaben benötigt, so kann er mit der Option "bereits erledigte Zahlungen des Monats erneut ausführen" unter Steuerungsdaten | Jobs | Zahlungserstellung mit der Zahlungsart "AN-Zahlbetrag" erneut erstellt werden.

2.9.2. Kernprüffehler bei berechtigten KEA-Meldungen

In bestimmten Konstellationen kam es bei berechtigten KEA-Meldungen zu einem Kernprüffehler und diese Meldungen konnten nicht versendet werden. Die fehlerhaften berechtigten KEA-Meldungen müssen im Meldecenter gelöscht und mit der aktuellen Programmversion neu erstellt und versendet werden.

2.9.3. Neues Abrechnungsprotokoll - Aktualisierungen

In Bezug auf das neue Abrechnungsprotokoll wurden Aktualisierungen vorgenommen, u. a. enthielt das neue dialogbasierte Protokoll in bestimmten Konstellationen (Beispiel: zukünftiges Eintrittsdatum) zu viele Hinweise, die nicht den aktuellen Abrechnungsmonat betreffen.

2.9.4. Druck der eAU-Rückmeldungen im Meldecenter

Der PDF-Druck der eAU-Rückmeldungen im Meldecenter funktioniert wieder.

2.10. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.83

2.10.1. Neue Zahlungsempfängerprüfung (VoP - Verification of payee)

Ab dem 9. Oktober 2025 tritt die neue EU-Verordnung 2024/886 in Kraft, die die Überprüfung des Empfängernamens bei Überweisungen im SEPA-Raum vorschreibt. Diese Prüfung wird vier Tage vor der gesetzlichen Pflicht, also bereits am 05.10.2025 durch die Banken aktiv sein. Diese sogenannte Verification of Payee (VoP) stellt sicher, dass der Name des Überweisungsempfängers (Kontoinhaber) mit der angegebenen IBAN übereinstimmt. Diese Maßnahme erhöht die Sicherheit im elektronischen Zahlungsverkehr und bietet Ihnen zusätzlichen Schutz vor Betrug bei Überweisungen.

Mit der aktuellen Programmversion werden die programmseitigen Erweiterungen im Bereich ADDISON Lohn & Gehalt veröffentlicht.

Firmenzahlungen: Zahlungen Krankenkassen/BV

Für die Zahlungen an die Krankenkassen bzw. berufsständischen Versorgungswerke werden zukünftig die Angaben zum Kontoinhaber aus der offiziellen SV-Stammdatendatei verwendet, die unter Stammdaten | Krankenkassen/BV je Bankverbindung angezeigt werden.

Bankverbindungen		
Bankbezeichnung	Kontoinhaber	IBAN
▶ Nord LB Hannover	AOK Niedersachsen	DE33 2505 0000 0101 4772 14
Nord LB Hannover	AOK Niedersachsen	DE64 2505 0000 0000 8151 00
Oldb Landesbank Oldenburg	AOK Niedersachsen	DE98 2802 0050 1420 1875 00
Commerzbank Hannover	AOK Niedersachsen	DE82 2504 0066 0300 0338 00
DZ BANK	AOK Niedersachsen	DE40 2506 0000 0000 0485 00

Gibt es aus der SV-Stammdatendatei zu der jeweiligen Bankverbindung keine Angaben zum Kontoinhaber wird als Ausfalllogik die jeweilige Bezeichnung der Krankenkassen/BV als Empfängername für die Zahlungen verwendet.

Für einzelne Krankenkassen/BV liefert die SV-Stammdatendatei keine Bankverbindungen, in diesem Fall kann der Kontoinhaber bei einer manuellen Neuanlage der Bankverbindung zukünftig miterfasst werden, um ihn dann entsprechend bei den Zahlungen verwenden zu können.

Firmenzahlungen: Zahlungen Finanzamt

Für die Zahlungen an die Finanzämter werden zukünftig die Angaben zum Kontoinhaber des jeweils zugeordneten Haupt-Finanzamtes (Bereich Mandant | Allgemeine Daten | Finanzamt) verwendet, die im Bereich Erweitert | Institutionen | Finanzämter über die Schaltfläche "Bearbeiten" angezeigt werden.

Bankverbindung	
BLZ	600 000 00 <input type="button" value="Hilf"/> <input type="button" value="Löschen"/>
Bezeichnung	Bundesbank
SWIFT BIC	MARK DE F1 600
IBAN	DE24 6000 0000 0060 4015 00 <input type="button" value="IBAN berechnen"/>
Kontoinhaber	Finanzamt Ludwigsburg

Die gleiche Logik gilt für ein ggf. abweichend zum Haupt-Finanzamt zugeordnetes abweichendes LSt-Finanzamt (Bereich Mandant | Allgemeine Daten | Finanzamt). Gibt es in den Institutionen zu der jeweiligen Bankverbindung des Finanzamtes keine Angaben zum Kontoinhaber wird als Ausfalllogik die jeweilige Bezeichnung des Finanzamtes als Empfängername für die Zahlungen verwendet und "Finanzamt" vorangestellt.

Firmenzahlungen: Zahlungen Sozialkassen Bau

Für die Zahlungen an die Sozialkassen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe werden zukünftig die Angaben zum Kontoinhaber verwendet, die unter Stammdaten | Sozialkassen Bau im gleichnamigen Feld erfasst sind. Bitte erfassen Sie über die Schaltfläche "Kontodaten ergänzen" zu den jeweiligen Sozialkassen den korrekten Kontoinhaber zu der hinterlegten Bankverbindung, den sie von den jeweiligen Sozialkassen mitgeteilt bekommen.

Für die SOKA-BAU in Wiesbaden lautet der Kontoinhaber lt. offizieller Information: Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft. Von den übrigen Sozialkassen liegen uns aktuell keine Informationen zu den jeweiligen Kontoinhabern vor.

Firmenzahlungen: Zahlungen ZVK Öffentlicher Dienst

Für die Zahlungen an die Zusatzversorgungskassen im Öffentlichen Dienst werden zukünftig die Angaben zum Kontoinhaber verwendet, die unter Stammdaten | Mandant Öffentlicher Dienst | ZVK-Anschrift bei der jeweiligen ZVK im gleichnamigen Feld erfasst sind. Bitte erfassen Sie über die Schaltfläche "Bearbeiten" im Register Bankverbindung zu der jeweiligen Zahlungsart den korrekten Kontoinhaber zu der hinterlegten Bankverbindung, den sie von der jeweiligen Zusatzversorgungskasse mitgeteilt bekommen.

Firmenzahlungen: Zahlungen Individuelle ZVK

Für die Zahlungen an die individuellen Zusatzversorgungskassen werden zukünftig die Angaben zum Kontoinhaber verwendet, die unter Stammdaten | Mandant | Zeit/Indiv.ZVK | Individuelle ZVK bei der jeweiligen ZVK im gleichnamigen Feld erfasst sind. Bitte erfassen Sie über die Schaltfläche "Bearbeiten" im Register Bankverbindung zu der jeweiligen Zahlungsart den korrekten Kontoinhaber zu der hinterlegten Bankverbindung, den sie von der jeweiligen Zusatzversorgungskasse mitgeteilt bekommen.

Personalzahlungen: Zahlungen GUV



Für die Zahlungen aus einer Gruppenunfallversicherung werden zukünftig die Angaben zum Kontoinhaber verwendet, die unter Stammdaten | Mandant | GUV für die jeweilige Gruppenunfallversicherung im gleichnamigen Feld erfasst sind. Bitte erfassen Sie den korrekten

Kontoinhaber zu der hinterlegten Bankverbindung, den sie von der jeweiligen Versicherung mitgeteilt bekommen.

Personalzahlungen - Zahlungen AN

Für die Zahlungen an die Arbeitnehmer/-innen werden zukünftig automatisch Vorname und Name aus den jeweiligen Personalstammdaten als Kontoinhaber zu der unter Stammdaten | Personal | ZV hinterlegten Bankverbindung verwendet.

Ist unter Stammdaten | Personal | ZV ein abweichender Kontoinhaber hinterlegt, wird dieser entsprechend bei den Zahlungen verwendet.

Pers.Nr.	1		Müller, Thomas
Zahlungsart / Bankverbindung			
Zahlungsart	Überweisung/SEPA-Überweisung		
IBAN	DE07 3005 0110 0032 5252 55		
SWIFT-BIC	DUSSEDDXXX		
Bankname	Stadtsparkasse Düsseldorf		
Abweichender Kontoinhaber	Fritz Müller		

Personalzahlungen - VWL

Für die Zahlungen zu den VWL-Verträgen werden zukünftig die Angaben zum Kontoinhaber verwendet, die unter Stammdaten | Personal | VWL im Feld "Empfänger" zum jeweiligen Vertrag erfasst sind. Bitte überprüfen bzw. erfassen Sie den korrekten Kontoinhaber zu der hinterlegten Bankverbindung, den sie von der jeweiligen Versicherung mitgeteilt bekommen.

Personalzahlungen - Zahlungen bAV

Für die Zahlungen zu den Verträgen der betrieblichen Altersvorsorge werden zukünftig die Angaben zum Kontoinhaber verwendet, die unter Stammdaten | Personal | DA/AV im Feld "Empfänger" zum jeweiligen Vertrag im Register Bankverbindung erfasst sind. Bitte überprüfen bzw. erfassen Sie den korrekten Kontoinhaber zu der hinterlegten Bankverbindung, den sie von der jeweiligen Versicherung mitgeteilt bekommen.

Personalzahlungen - Zahlungen DA

Für die Zahlungen zu den Daueraufträgen werden zukünftig die Angaben zum Kontoinhaber verwendet, die unter Stammdaten | Personal | DA/AV im Feld "Empfänger" zum jeweiligen Dauerauftrag erfasst sind. Bitte überprüfen bzw. erfassen Sie den korrekten Kontoinhaber zu der hinterlegten Bankverbindung, den sie vom jeweiligen Empfänger der Daueraufträge mitgeteilt bekommen.

Personalzahlungen - Zahlungen Pfändung

Für die Zahlungen zu den Pfändungen werden zukünftig die Angaben zum Kontoinhaber verwendet, die unter Stammdaten | Personal | DA/AV im Feld "Empfänger" zur jeweiligen Pfändung im Register Bankverbindung erfasst sind. Bitte überprüfen bzw. erfassen Sie den

korrekten Kontoinhaber zu der hinterlegten Bankverbindung, den sie vom jeweiligen Empfänger der Pfändung mitgeteilt bekommen.

Personalzahlungen - Zahlungen Wertguthaben

Für die Zahlungen zum Wertguthaben werden zukünftig die Angaben zum Kontoinhaber verwendet, die unter Stammdaten | Personal | Flexi im Feld "Empfänger" erfasst sind. Bitte überprüfen bzw. erfassen Sie den korrekten Kontoinhaber zu der hinterlegten Bankverbindung, den sie vom jeweiligen Empfänger der Wertguthaben-Zahlung mitgeteilt bekommen.

2.10.2. Lohnsteuerbescheinigung: Erstellung im Verrechnungsmonat bei rückwirkenden Korrekturen

Die Erstellung der Lohnsteuerbescheinigung erfolgt bei rückwirkenden Korrekturen zukünftig auch immer im Verrechnungsmonat der Rückrechnung analog zu den übrigen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Meldeverfahren.

Dies betrifft u. a. die folgenden Fallkonstellationen:

- rückwirkende Veränderung der Abrechnungswerte -> Korrektur einer bereits erstellten Lohnsteuerbescheinigung
- rückwirkender Austritt -> erstmalige Erstellung einer Lohnsteuerbescheinigung
- rückwirkende Änderung des Austrittsdatums -> Korrektur einer bereits erstellten Lohnsteuerbescheinigung

Der Druck der Lohnsteuerbescheinigung erfolgt bei rückwirkenden Korrekturen analog zur Meldungserstellung auch im Verrechnungsmonat der Rückrechnung.

Zur besseren Übersicht wurde unter Stammdaten | Personal | Meldungen in der Anzeige der Lohnsteuerbescheinigungen zusätzlich zum Erstellungsmonat der Meldung (Meldemonat) auch der entsprechende Bescheinigungsmonat aufgenommen, für den die Lohnsteuerbescheinigung erstellt wurde.

2.11. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.82 (Update 39.2025)

2.11.1. ADDISON Lohn Online: Datenaustausch

Im Rahmen des Datenaustausches mit ADDISON Lohn Online wurden weitere Aktualisierungen vorgenommen.

U. a. werden individuelle Lohnarten die unter Stammdaten | Lohnarten keine Kategorie besitzen zukünftig nicht mehr nach ADDISON Lohn Online hochgeladen und können somit dort nicht verwendet werden, weil die Einstufung, ob es sich um eine Betrags- oder Stundeneingabe handelt, nicht vorliegt.

2.11.2. Informationen auf Ausdruck des Buchungsbeleges

Der Druck des Buchungsbeleges enthält wieder die Informationen zur Übergabe in das ADDISON Rechnungswesen bzw. zur Dateiausgabe.

2.11.3. Aktualisierungen neues Abrechnungsprotokoll

Im neuen Abrechnungsprotokoll wurden Aktualisierungen vorgenommen, u. a.

- das neue Abrechnungsprotokoll wird auch geöffnet, wenn die jeweilige Abrechnung weder Abrechnungshinweise bzw. Abrechnungsfehler enthält
- fehlende Sprungmarken wurden noch ergänzt

2.11.4. Maler- und Lackiererhandwerk: neuer Mindestlohn ab 07.2025

Mit dem TV Mindestlohn¹ vom 28. April 2025 gilt rückwirkend ab 07.2025 ein neuer tariflicher Mindestlohn im Maler- und Lackiererhandwerk. Der neue Tarifvertrag umfasst nur noch "gelernte Arbeitnehmer", die mit der Lohngruppe 2 unter Stammdaten | Personal Bau | Arbeitnehmerdaten bei Mindestlohnprüfung in ADDISON berücksichtigt werden. Für die im alten Tarifvertrag in der Vergangenheit auch berücksichtigten "ungelernten Arbeitnehmer", die mit der Lohngruppe 1 unter Stammdaten | Personal Bau | Arbeitnehmerdaten bei der Mindestlohnprüfung in ADDISON berücksichtigt werden gibt es keinen tariflichen Mindestlohn mehr, sondern hier gilt jeweils der aktuell geltende gesetzliche Mindestlohn.

Die Stammdaten | Allgemeine Bau wurden entsprechend aktualisiert.

- Mindestlohn ab 07.2025: 15,55 EUR pro Stunde
- Mindestlohn ab 07.2026: 16,13 EUR pro Stunde

2.11.5. Ausblick: neue Zahlungsempfängerprüfung (VoP - Verification of payee)

Ab dem 9. Oktober 2025 tritt die neue EU-Verordnung 2024/886 in Kraft, die die Überprüfung des Empfängernamens bei Überweisungen im SEPA-Raum vorschreibt. Diese Prüfung wird vier Tage vor der gesetzlichen Pflicht, also bereits am 05.10.2025 durch die Banken aktiv sein. Diese sogenannte Verification of Payee (VoP) stellt sicher, dass der Name des Überweisungsempfängers mit der angegebenen IBAN übereinstimmt. Diese Maßnahme erhöht die Sicherheit im elektronischen Zahlungsverkehr und bietet Ihnen zusätzlichen Schutz vor Betrug bei Überweisungen.

Die programmseitigen Erweiterungen im Bereich ADDISON Lohn & Gehalt werden mit einem Service Release (V 5.7.83) am 01. Oktober veröffentlicht. Für die Firmenzahlungen (Krankenkassen, Finanzämter, Sozialkassen Baugewerbe, etc.) wird ab der Version 5.7.83 der Kontoinhaber für die Zahlungen jeweils aus den Stammdaten der jeweiligen Institutionen verwendet. Bei den Personalzahlungen müssen Sie ggf. den Empfänger der Zahlungen in den zugehörigen Personalstammdaten ergänzen, um den korrekten Kontoinhaber zu der erfassten IBAN ab der Version 5.7.83 in den Personalzahlungen zu verwenden!

Bitte prüfen Sie vorab in den jeweiligen Stammdaten, ob der korrekte Kontoinhaber zu der hinterlegten IBAN als Empfänger der Zahlung erfasst ist:

- Stammdaten | Personal | VWL (für VWL-Verträge)
- Stammdaten | Personal | DA/AV (für Altersvorsorgeverträge, Daueraufträge und

¹ Tarifvertrag zur Regelung eines Mindestlohnes für gewerbliche Arbeitnehmer im Maler- und Lackiererhandwerk

Pfändungen)

- Stammdaten | Personal | Flexi (für Wertguthaben)

Für die Zahlungsbeträge der Arbeitnehmer/-innen wird als Kontoinhaber jeweils automatisch der Vorname und Name aus den Personalstammdaten verwendet, es sei denn unter Stammdaten | Personal | ZV ist ein abweichender Kontoinhaber hinterlegt.

2.12. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.81 (Update 37.2025)

2.12.1. ADDISON Lohn Online: Datenaustausch

Im Rahmen des Datenaustausches mit ADDISON Lohn Online wurden weitere Aktualisierungen vorgenommen.

U. a. wird für Mandanten ohne Arbeitgeber-Selfservice bzw. für Mandanten mit Arbeitgeber-Selfservice aber ohne Stammdatenaustausch, also Mandate, bei denen nur die Kinderdaten mit ADDISON Lohn Online ausgetauscht werden, beim Speichern von Änderungen in den Personalstammdaten in ADDISON Lohn & Gehalt nicht mehr vorausgesetzt, dass zuerst die anstehenden Änderungen zu den Kinderdaten aus ADDISON Lohn Online übernommen werden müssen.

2.12.2. KEA-Meldeverfahren: Erweiterung um Transfer-Kug

Im Rahmen des KEA-Meldeverfahrens (V 1.0.0) können zukünftig über ADDISON Lohn & Gehalt auch der Leistungsantrag auf Transfer-Kurzarbeitergeld und die Abrechnungsliste zum Transfer-Kurzarbeitergeld elektronisch an die Bundesagentur für Arbeit alternativ zu den bisherigen Papieranträgen übermittelt werden.

Hierzu muss unter Stammdaten | Mandant | Kug für den jeweiligen Zeitraum des Transfer-Kug das Kontrollkästchen "Transfer-Kug" aktiviert werden und eine max. 6-stellige Transfer-Kug-Nr. erfasst werden. Zusätzlich muss analog zu den KEA-Meldungen für Kug und Saison-Kug auch das Kontrollkästchen "Mit Übersenden der Antragsdaten werden die ergänzenden Erklärungen zu Kug, T-Kug und S-Kug aus Abschnitt 4.4 der KEA-Grundsätze bestätigt." für den jeweiligen Zeitraum aktiviert werden, damit die KEA-Meldungen für Transfer-Kug erstellt werden.

Die Übermittlung der Leistungsanträge und Abrechnungslisten in elektronischer Form im Rahmen des KEA-Meldeverfahrens für

- Kurzarbeitergeld
- Saison-Kurzarbeitergeld
- Transfer-Kurzarbeitergeld

bietet neben der wegfallenden Unterschriftspflicht für den Arbeitgeber/Betriebsrat auch viele weitere Vorteile, ist aber aus Sicht der Arbeitgeber bzw. der abrechnenden Stellen weiterhin optional und nicht verpflichtend. Die Papieranträge aus ADDISON werden auch weiterhin durch die Bundesagentur für Arbeit verarbeitet.

2.12.3. Erweiterungen für neues Abrechnungsprotokoll

Für das neue dialogbasierte Abrechnungsprotokoll wurden aufgrund von Rückmeldungen/Er-fahrungen aus der Pilotphase u. a. noch folgende Änderungen vorgenommen:

- im Abrechnungsdialog wurde noch ein Notizfeld (begrenzt auf max. 100 Zeichen) aufgenommen, indem die Abrechner zu den jeweiligen Hinweis- bzw. Fehlermeldungen bei Bedarf Notizen erfassen können, die dann auch zusammen mit den anderen Informationen aus dem Protokoll gespeichert werden
- neue Option “Abrechnungsprotokoll: zusätzliche Speicherung der letzten 12 Monate” unter Extras | Einstellungen | Optionen | Allgemeine Einstellungen → mit dieser Option die benutzer- und mandantenübergreifend gilt werden zusätzlich die Abrechnungsprotokolle der letzten 12 Monate ausgehend vom aktuellen Bearbeitungsmonat systemseitig gespeichert, zusätzlich zu der Standardlogik, dass immer nur die Abrechnungsprotokolle der letzten 14 Tage im Archiv der Abrechnungsprotokolle gespeichert werden

Kontakt:

Wolters Kluwer
Tax & Accounting Deutschland GmbH
Kammererstraße 39
71636 Ludwigsburg
+49 (0)7141 914-0 tel
+49 (0)7141 914-92 fax
addison@wolterskluwer.com

